

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2022/0770

Datum: 31.08.2022

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA)	13.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung und Tagespflege der Stadt Meckenheim bis 31. Juli 2023 und mittelfristige Prognose bis 2027

Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung und Tagespflege für den Zeitraum bis 31. Juli 2023 und mittelfristige Prognose bis 2027 zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die empfohlenen Maßnahmen zu prüfen und die Umsetzung einzuleiten.
3. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die finanziellen Mittel zur Maßnahmenumsetzung in der nächsten Haushaltsplanung ab 2023/24 zu berücksichtigen.

Begründung

Die Verwaltung erstellt ab dem Kindergartenjahr 2022/23 im Rahmen der Jugendhilfeplanung ein umfassendes Dokument zur Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung und Tagespflege. Über die kurzfristige (jährliche) Planung hinaus enthält die Planung eine mittel- und langfristige Prognose. Die künftige „Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung und Tagespflege“ soll ab 2023 jährlich zum 15.03. für das kommende Kindergartenjahr fortgeschrieben werden und die KiBiz-Meldung ergänzen bzw. Grundlage dieser sein.

In dem ausführlichen Dokument (s. Anlage 1 im Ratsinformationssystem hinterlegt) erfolgt eine aktuelle Bestandsfeststellung mit der Darstellung der demographischen Entwicklung in Meckenheim, insbesondere in Bezug auf die Geburtenzahlen und Entwicklungen der Vorschulkinderzahlen und Entstehung von Neubaugebieten mit prognostiziertem Zuzug von Familien mit Kindern. Ebenso werden die Bestandsentwicklung sowie die Belegungszahlen der Kindertagesbetreuung in Meckenheim (aufgegliedert in Tagespflege, Kindertageseinrichtungen und Angebote für Kinder mit Behinderung oder erhöhtem Förderbedarf) ausführlich dargestellt. In der Bedarfsermittlung werden die quantitativen Bedarfe anhand von Betreuungsquoten prognostiziert.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass es sich bei dem Bedarfsplan um eine Prognose handelt. Unvorhergesehene Ereignisse können die Rechnung beeinflussen.

Für das Kindergartenjahr 2022/23 kommt die Bedarfsprognose zu folgendem Ergebnis:

In Meckenheim liegt die Betreuungsquote (inkl. Überbelegung und Überschreitung) der unter Dreijährigen seit 2017 konstant bei etwas über 40%, 2022/2023 liegt sie bei 46%. Die Betreuungsquote der über dreijährigen Kinder liegt konstant bei etwa 98%, allerdings inklusive Überbelegung und Überschreitung. Im U3-Bereich empfiehlt die Jugendhilfeplanung eine Quote von mind. 58 % anzustreben, um dem steigenden Betreuungsbedarf nachzukommen.

Vorhandene Plätze 2022/23:

- U3 340 Plätze
- Ü3 773 Plätze (davon 29 Kinder mit Förderbedarf)

Prognostizierter Bedarf 2022/23 anhand empfohlener Betreuungsquoten (Ü3 99%, U3 58%):

- U3 420 Plätze
- Ü3 774 Plätze (davon ca. 31 Kinder mit Förderbedarf)

Differenz:

- U3: - 80 Plätze
- Ü3: - 1 Plätze

Allerdings haben im Kindergartenjahr 2022/23 insgesamt 66 Kinder im Rahmen von Überschreitungen/Überbelegung Plätze in der Kindertagesbetreuung erhalten. Relevant ist bereits auch aktuell der deutlich gestiegene Bedarf nach weiteren U3 Plätzen.

Ebenfalls relevant für eine längerfristige Bedarfsplanung ab 2023/2024 ist die Entstehung von Neubaugebieten und Generationenwechsel in den Bestandsimmobilien und einem damit prognostizierten Zuzug von Kindern. Für das Baugebiet „Viethenkreuz“ in Altendorf-Ersdorf kann im Lauf des Kindergartenjahrs 2022/23 mit einer Zunahme von etwa 14 Kindergartenkindern gerechnet werden. Im Baugebiet „Weinberger Gärten“ kann für das Kindergartenjahr 2023/24 mit einer Zunahme von etwa 35 Kindergartenkindern gerechnet werden.

Ab dem 1. September 2022 werden in Meckenheim 949 Kinder in den Kindertageseinrichtungen betreut. Hinzu kommen 139 U3-Kinder in der Tagespflege sowie 20 Kinder in der Spielgruppe „Mauseloch“. Insgesamt werden aktuell von 1.506 Kindern 1.108 Kinder betreut.

In der beigefügten Bedarfsplanung werden die Bedarfe im Detail dargestellt und in einem abschließenden Kapitel die Maßnahmenplanung in den Blick genommen.

Finanzielle Auswirkungen

Die entsprechenden finanziellen Mittel sind in der nächsten Haushaltsplanung ab 2023/2024 zu berücksichtigen.

Meckenheim, den 31.08.2022

Anna Sitner

Fachbereichsleiterin

Hans Dieter Wirtz

Erster Beigeordneter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen